

Beziehung; sonst wurden die weltlichen Herrschaftsrechte des Bischofs von den Franzosen vorläufig noch gespart, ja der Stadt gegenüber sogar gewährt. Im J. 1562 reiste Nicolaus in Gesellschaft des Cardinals Karl von Lothringen noch zum Trienter Concil; an den Verhandlungen der Congregationen betheiligte er sich fleißig und führte über dieselben ein sehr schätzbares Tagebuch, welches die Zeit vom 16. November 1562 bis 15. Mai 1563 umfaßt; Auszüge aus demselben veröffentlichten Ludwig Karl Hugo (s. d. Art.) und darnach Le Plat (s. d. Art. Trient, Concil von XI, 2114); das vollständige Diarium mit Uebersetzung des bereits Bekannten bietet Döllinger, Ungedruckte Berichte zur Gesch. des Concils von Trient, Nördlingen 1876, 172—277. In der Nicolaus' viertem Nachfolger Heinrich (häufiger Eric genannt; 1598—1611) führte Didier de la Cour mit des Bischofs Hilfe im Kloster St. Vannes eine Reform durch, welche den Ausgangspunkt zur berühmten Congregation von St. Vannes (s. d. Art.) und Hidult bildete. — Ueberrassigliches Interesse hat eine Eheangelegenheit des Heinrich verwandten herzoglichen Hauses, in welcher zuletzt dem Bischof auch eine Rolle zugebilligt wurde (vgl. Digot [s. u.] IV, 301 ss.). Aus politischen Gründen drängte Herzog Karl III. von Lothringen (1596—1608) seinen Sohn, den Erzbischofen Heinrich, zur Heirat mit der streng calvinistischen Prinzessin Katharina, der Schwester Heinrichs IV. von Frankreich. Der Ehe stand das nämliche Hinderniß der Blutsverwandtschaft und des verbietenden der Religionsverschiedenheit entgegen, und Papst Clemens VIII. weigerte sich, von lothringischer Seite wiederholt nachgesuchte Dispens zu erteilen. Troßdem wurde auf Veranlassung des französischen Königs die Trauung vorgenommen, und zwar durch einen natürlichen Bruder des letztern, den Erzbischof Karl III. von Rouen (Ende Januar 1599). Der Papst erklärte die Ehe für ungültig und den Erbprinzen der Excommunication verfallen; doch zeigte er sich bereit, nachträglich die Dispens zu bewilligen, wenn die Prinzessin katholisch werde. Da Katharina darauf nicht einging und deshalb auch ihr Bruder diese Bedingung nicht acceptirte, ließ sich Clemens VIII. endlich zur Nachgiebigkeit bestimmen (Ende 1603). Durch ein Breve wurde Bischof Heinrich von Verdun bevollmächtigt, den Erbprinzen von der excommunicirten Censur zu absolviren und ihn vom Hinderniß der Blutsverwandtschaft zu dispensiren, damit er vor dem Pfarrer und zwei Zeugen eine gültige Ehe eingehen könne; eine Einsegnung derselben sollte nicht erfolgen. König Heinrich IV. wies der Herzog und der Erbprinz von Lothringen an, sich verpflichten, ihren Einfluß geltend zu machen, um wo möglich die Prinzessin für den katholischen Glauben zu gewinnen; auch mußten sie die Zusicherung geben, daß alle aus der Ehe hervorgehenden Kinder in der katholischen Religion erzogen und erzogen würden. Als das Breve in

Lothringen ankam, war Katharina kurz vorher gestorben (18. Februar 1604). — Bischof Heinrich resignirte zu Anfang 1611 aus Verdun darüber, daß Frankreich immer mehr die fürstlichen Rechte des Bischofs schmälerte; die Verzichtleistung erfolgte zu Gunsten seines Neffen, Karls II., der seinerseits 1622 mit päpstlicher Zustimmung das Bischofsamt an seinen jüngern Bruder Franz abtrat und dann Jesuit wurde. Als die Franzosen während des 30jährigen Krieges zu Verdun eine Citadelle erbauten (1626), die Garnison bedeutend verstärkten und rücksichtslos in die weltlichen und kirchlichen Gerechsamte des Bischofs eingriffen, gerieth dieser mit ihnen in heftigen Streit, suchte Hilfe bei Kaiser Ferdinand II. und zog sich nach Köln zurück. Später (1635) nahm er an dem Kriege gegen Frankreich theil; durch den westfälischen Frieden (1648) wurde ihm die Rückkehr in sein Bisthum gestattet, dieses jedoch der Souveränität Frankreichs unterstellt (Jahrbuch X [1898], 466. 468). Nach des Bischofs Tode (1661) verbot König Ludwig XIV. dem Capitel, eine Neuwahl vorzunehmen, da er durch Verhandlungen mit Rom das Ernennungsrecht für die drei lothringischen Bisthümer zu erlangen hoffte. In der That wurde dieß ihm persönlich 1664 durch Alexander VII. bewilligt, für des Königs Nachfolger später (1668) durch Clemens IX. Auf Grund des päpstlichen Indults ernannte Ludwig 1667 den Abt Armand de Monchy d'Hoquin court zum Bischof von Verdun (reg. 1667—1679); derselbe machte sich um die Diöcese dadurch verdient, daß er den schon von Nicolaus Pseume gehegten Plan, zu Verdun ein tridentinisches Seminar zu errichten, der Ausführung nahe brachte. Die Anstalt trat 1682 unter Bischof Hippolytus de Béthune (1681—1720) in's Leben. Bei Ausbruch der französischen Revolution war Heinrich Ludwig Renatus Desnos (reg. 1770—1793) Bischof von Verdun. Da er sich weigerte, den Eid auf die Civilconstitution des Clerus (s. d. Art. Revolution, französ. X, 1129 ff.) zu leisten, wurde er von der Regierung nicht mehr als Bischof anerkannt; er floh im Januar 1791 nach Trier, und die Revolutionäre ließen nun im Februar 1791 das Mitglied der Nationalversammlung, Pfarrer Aubry, zum constitutionellen Bischof wählen; der größere Theil des Clerus hielt sich von dem Eindringling fern. Der rechtmäßige Bischof Desnos starb am 2. September 1793 zu Coblenz; wenige Monate später (am 29. December 1793) wurde von den Sansculotten in der Cathedral, die schon vorher ihrer innern Ausstattung und ihres Schmuckes beraubt worden war, im Anschluß an das Pariser Vorbild das Fest der Vernunft gefeiert. Nach dem Concordate von 1801 entfiel der Staatsbischof Aubry der angemakten Würde und wurde wieder Pfarrer; er starb 1813. Auf Grund des erwähnten Concordates vereinigte Pius VII. durch Bulle vom 29. November 1801 die Diöcese Verdun mit Nancy (s. d. Art.). Im J. 1817 bezw.